

6

Ministerratssitzung**Donnerstag, 26. Juli 1945**

Beginn: 15 Uhr Zeitangabe laut Einladung zu diesem Ministerrat vom 23. 7. 1945 (StK-MinRProt 1 und NL Hoegner 354).

Ende:

Anwesend: Keine Anwesenheitsliste vorhanden. Teilnehmer ermittelt aus Sprecherangaben im Protokoll und Einladung zu dieser Sitzung (NL Hoegner 354). Ministerpräsident Schäffer, Staatsrat Dr. Geßler, Wirtschaftsminister Dr. Lange, Kultusminister Dr. Hipp, Arbeitsminister Roßhaupter, Staatsrat Rattenhuber, Staatsrat Müller, Ministerialdirektor Fischer, Senatspräsident Dr. Ehard, Dr. Hoegner, Ministerialrat Dr. Geiger, Reichsbahnpräsident Rosenhaupt, Oberbürgermeister Dr. Scharnagl. Protokoll: Oberregierungsrat Dr. Weinisch.

Tagesordnung: [I. Flüchtlings- und Häftlingsangelegenheiten. II. Abtreibungsfrage. III. Etatfrage. IV. Vorläufige Geschäftsordnung. V. Titelverleihung an Dr. Held. VI. Feier des Maria Himmelfahrtstages. VII. Geschäftliche Mitteilung über die Erhebung des Statistischen Landesamtes über sämtliche Bedürfnisse des Landes Bayern. VIII. Dienstsiegel. IX. 1. Sitzung des Münchener Stadtrates. X. Fragebogen. XI. Pensionen. XII. Revision gegen Beamtenentlassungen. XIII. Hilfszug Bayern. XIV. Holzversorgung. XV. Wichtiges aus einzelnen Ressorts.]

I. Flüchtlings- und Häftlingsangelegenheiten

Der Herr *Ministerpräsident* gab den Inhalt eines Berichtes des Innenministeriums über Flüchtlingsfürsorge bekannt³ und machte hierzu nähere Ausführungen. Nach Mitteilung zweier amerikanischer Journalisten soll mit der Ausweisung aller Deutschen aus der Tschechoslowakei zu rechnen sein.⁴ Bezüglich der Flüchtlinge müssen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, und zwar für die erste Aufnahme und dann im großen und ganzen. Das Rote Kreuz hat schon Sammellager bereitgestellt.⁵ Da eine andere bewegliche Einrichtung in Bayern nicht vorhanden ist und das Rote Kreuz diese Aufgabe freiwillig zu übernehmen bereit ist, wird der Anregung des Roten Kreuzes entsprechend ihm der Auftrag, den ersten Flüchtlingsstrom aufzufangen, erteilt. Die Verhandlungen können nur über die Militärregierung geleitet werden. Die Frage der finanziellen Sicherstellung ist besonders wichtig. Die Mittel hierfür müssen beschafft werden. Aufgabe wird sein, daß die Flüchtlinge nicht alle in Bayern aufgenommen werden müssen. Sie müssen gleichheitlich im deutschen Gebiet verteilt werden, immer aber wird die erste Aufnahme in Bayern zu erfolgen haben. Für den Fall, daß ein Sonderbeauftragter aufgestellt wird, wird ihm das Amtliche Bayerische Reisebüro unterstellt werden.

Dr. Scharnagl warf die Frage auf, ob das Rote Kreuz befugt ist, den einzelnen Gemeinden Weisungen und Aufträge zu geben.

Ministerialdirektor *Fischer* erklärte hierzu, daß nur die Landräte Aufträge erteilen können,⁶ so daß also das Rote Kreuz darum nachzusuchen hat.

3 Bericht vom 25. 7. 1945 (StK 114840); vgl. *Bauer* S. 34f.

4 Die organisierte Ausweisung der Sudetendeutschen begann erst im Januar 1946. Jedoch haben vorher schon wilde Vertreibungen stattgefunden. Vgl. *Dokumente der Vertreibung* Bd. IV 1 und V. Vgl. Nr. 11 TOP IV. Vgl. auch mit Bezug darauf die Vormerkung von Scharnagl, 28. 7. 1945, *Krauss*, „Deutsche sind Deutsche“ S. 320.

5 StK 114840. Vgl. Schäffer an den geschäftsführenden Präsidenten des BRK, Stürmann, 27. 6. 1945 (StK 113667) und *Bauer* S. 35. Dr. phil. Josef Stürmann (1906–1959), nach dem Studium der Philosophie wiss. Assistent in München, 1933 Habilitationsverbot, 1933–1945 kaufmännische Tätigkeit, Juni 1945 – 23. 4. 1946 geschäftsführender Präsident des BRK, Mitglied des Bayer. Beratenden Landesausschusses, seit 1947 ao. Prof. Universität München, 1948–1950 MdL (CSU).

6 Vgl. *Bauers*. 35 bes. Anm. 57. Vgl. auch Schäffer an RMG, 3. 8. 1945 (StK 114840).

Beschluß: Das Schreiben des Ministeriums des Innern vom 25.7. ds. Js. Nr. 4111/1 an den Bayer. Ministerpräsidenten, insbesondere der beiliegende Entwurf an das Rote Kreuz⁷ wird genehmigt.

>II. Abtreibungsfrage⁸

Die bisherigen Besprechungen in dieser Angelegenheit haben dazu gezwungen, den bisher vertretenen strengen moralischen Standpunkt zu lockern. Nach eingehender Aussprache, in der insbesondere *Dr. Hoegner* und *Dr. Ehard* nähere Ausführungen über den rechtlichen Standpunkt machten, wurde folgender Beschluß gefaßt:

Das Ministerium des Innern wird beauftragt, auf Grund des Rechtsgutachtens der Justizverwaltung ein Schreiben hinausgehen zu lassen, das zunächst gerichtet ist an die jeweils bestehenden Gerichte, Staatsanwaltschaften und im Abdruck an die Gesundheitsbehörden.⁹

III. Etatfrage

Die Militärregierung erklärte,¹⁰ daß der vorgelegte Haushaltsplan nicht der Genehmigung der Militärregierung bedarf, sondern in eigener Verantwortung erledigt wird. Der Etat tritt in Kraft. Er wird den einzelnen Ministerien mitgeteilt werden. Alle Referenten haben die Verantwortung für die Einhaltung der Haushaltsziffern. Bezüglich der Abgleichung des Etats bestand die Schwierigkeit, daß jede Kürzung von Löhnen formell der Genehmigung des großen Hauptquartiers bedarf. Daher wurde der Umweg der allgemeinen Steuer vorgeschlagen. Es braucht dann lediglich der Steuerentwurf vorgelegt zu werden, der ein allgemeiner Steuereinkommenentwurf ist.

Die Grundzüge sind: Von allen Einkommen, die jährlich 2.160 RM = monatlich 180 RM übersteigen, wird ein bestimmter Prozentsatz des Einkommens als Steuer erhoben werden. Über den Prozentsatz können zur Zeit noch keine genauen Ziffern gemacht werden. Untere Grenze 20%, obere Grenze 30%.¹¹ Praktisch wirkt sich dies also als Kürzung aller Einkommen aus. Dieser Entwurf liegt zur Zeit bei der Militärregierung. Die Frage, wer das Recht zur Gesetzgebung hat, wird von der Militärregierung geprüft. Die Verordnung würde als Verordnung des Bayer. Ministerpräsidenten erscheinen. Das Ziel dieses Entwurfs ist, die tote und überschüssige Kaufkraft, die mit 400 Milliarden in den Sparkassen liegt, abzubauen und jede weitere Steigerung dieser Kaufkraft zu verhindern. Das Erträgnis dieser Steuer wird nicht so hoch sein, wie man vielleicht annimmt. Es werden im Jahre etwa 420 Millionen Reichsmark in Betracht kommen. Inkraftsetzung am 1. Oktober 1945.¹² Wenn der Gesetzentwurf fertig ist, wird noch eine besondere Sitzung stattfinden.¹³

Es werden weitere Vorschläge gemacht werden über die gleichzeitige Vereinigung der Frage der Kriegssachschäden mit dem Wiederaufbau. Der Grundgedanke hierfür ist, daß ein Programm geboten wird für den Wiederaufbau. Der bestehende Besitz, der den Krieg überstanden hat, muß in Form von staatlichen Hypotheken die Unterlage für Pfandbriefe abgeben, mit deren Hilfe dann der Aufbau beginnt. Je mehr der Aufbau steigt, um so mehr können die Hypotheken wieder abgebaut werden. Ein zweiter Grundgedanke betrifft die Gesundung des Bankwesens, es muß jede Panik vermieden werden. Die überschüssige Kaufkraft muß in einem System des Festfrierens und der stillen Verzinsung aufrecht erhalten werden. Über die Frage des umlaufenden Notengelds¹⁴ darf nicht gesprochen werden.

7 Entwurf in StK 114840. Vgl. StK 113666, 112984 und Nr. 9 TOP IV.

8 Abtreibungen bei Frauen, die von Besatzungssoldaten vergewaltigt worden waren; vgl. *Volk*, Akten deutscher Bischöfe S. 573f. und S. 763.

9 „Am 26. Juli fiel im Ministerrat auch eine Entscheidung, die früher in Bayern kaum möglich gewesen wäre: Bei nachgewiesener Vergewaltigung durfte die Leibesfrucht abgetrieben werden“; *Hoegner* S. 192. In *Hoegners Stenograph. Notizen* (NL Hoegner 354) heißt es zu diesem Punkt: Wenn Vergewaltigung durch Farbige vorliegt, sind die Ärzte dringend für Abtreibung. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Gerichtsbehörden für Abtreibung.

10 Vgl. Nr. 43.

11 In der Verordnung über die Erhebung einer Notabgabe vom Einkommen im rechtsrheinischen Bayern vom 10. August 1945 (GVBl. Nr. 1 S. 3) wurde ein Satz von 25% festgesetzt.

12 § 5 der Verordnung sah das Inkrafttreten am 1. September 1945 vor.

13 Vgl. Nr. 7 TOP I.

14 Vgl. *Niethammer*, Besatzungsmacht S. 189.

Etat und Steuern können in Bayern allein gemacht werden. Bayern will mit bestimmten Vorschlägen an das große Hauptquartier herantreten. Der Steuerentwurf wird den einzelnen Ministerien zugehen. Dazu wird der Ministerpräsident eine Rede halten, deren Besprechung beim Ministerrat vorher erfolgen wird.¹⁵

IV. Vorläufige Geschäftsordnung¹⁶

Ministerpräsident *Schäffer* machte über die vorläufige Geschäftsordnung nähere Ausführungen. Die Geschäftsordnung bezieht sich nur auf das gegenwärtige Stadium. Englische Übersetzungen können durch das Dolmetscherbüro¹⁷ des Ministerpräsidenten gehen. Es besteht einheitlich Einverständnis zu dieser Geschäftsordnung.

V. [Titelverleihung an Dr. Held]

Oberbürgermeister *Dr. Scharnagl* begründet seinen Antrag auf Titelverleihung an Dr. Held.¹⁸ Aus grundsätzlichen Erwägungen wird zur Zeit die Verleihung von Titeln abgelehnt. Im vorliegenden Fall wird der Kultusminister beauftragt, dem Jubilar persönlich die Wünsche der Landesregierung zu übermitteln und die Ermächtigung erteilt, dies in der entsprechenden Form in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

VI. Feier des Maria Himmelfahrtstages¹⁹

Grundsätzlich soll der Zustand vor 1933 wiederhergestellt werden, die Genehmigung der Militärregierung vorausgesetzt. Der Antrag des Kultusministers wird genehmigt.

VII. Geschäftliche Mitteilung über die Erhebung des Statistischen Landesamtes über sämtliche Bedürfnisse des Landes Bayern

Diese Erhebungen sollen wahrheitsgemäß und möglichst fundiert gemacht werden.²⁰

VIII. [Dienstsiegel]

Minister *Roßhaupter* schnitt die Frage des Dienstsiegels an. Es erging folgender Beschluß:

Als Dienstsiegel der Ministerien und der untergeordneten Stellen wird das alte Dienstsiegel aus der Zeit vor 1933 wieder eingeführt.²¹

[IX. 1. Sitzung des Münchener Stadtrates]

Oberbürgermeister *Dr. Scharnagl* teilte mit, daß am 1. August die erste Sitzung des Münchener Stadtrates stattfindet. Die Amerikaner legen dieser ersten Sitzung große Bedeutung bei. Einladung erfolgt.²²

[X. Fragebogen]

Reichsbahnpräsident *Dr. Rosenhaupt* teilt mit, daß neue Fragebogen vorgelegt werden müssen über Beamte, die mehr als 6.000 RM im Jahr verdienen.²³

[XI. Pensionen]

15 Rede Schäffers über Radio München, 25. 8. 1945 (NL Schäffer 14 und StK 112538). Vgl. Nr. 7 TOP I.

16 Text der „Geschäftsordnung für die vorläufige Regierung des Landes Bayern“ in: StK-MinR-Prot 6 und NL Hoegner 113, mit hs. Bemerkungen in StK 111610; s. o. S. 38–42.

17 Chef des Dolmetscherbüros des Ministerpräsidenten war Paul Kinkeldey.

18 Hans Ludwig *Held* (1885–1954), seit 1904 im städtischen Verwaltungsdienst Münchens, SPD, 1921 Stadtbibliothekar, 1924 Stadtbibliotheksdirektor und Stadtrat, 1933 Entlassung, seit 23. 6. 1945 wieder Stadtbibliotheksdirektor, 1945 Verleihung der Ehrendoktorwürde und Honorarprofessur an der Universität München. Vgl. *Krauss*, Nachkriegskultur S. 13–28 und SZ 11. 1. 1946.

19 Mariä Himmelfahrt (15. August) als Feiertag; vgl. Nr. 53. Vgl. auch *Volk*, Faulhaber S. 1048, 1061, 1067. Zur Feiertagsregelung s. StK 111415.

20 Ergebnisse der Erhebung in MWi 14690; vgl. StK 113806a.

21 Zur Verwendung von Dienstsiegeln s. StK 111414.

22 Als Vertreter der Staatsregierung nahmen Hipp, Fischer und Rattenhuber teil, *Chronik der Stadt München* S. 67.

23 Nicht ermittelt.

Der *Ministerpräsident* teilt folgendes mit: Nach Erklärung des Col. Bromage sollen alle Pensionen²⁴ grundsätzlich aufrecht erhalten werden. Sie seien aber solange zu suspendieren, bis nachgewiesen werden könne, daß kein aktiver Nazi mehr darunter sei. Es wurde folgender Kompromiß erreicht: Nur diejenigen, deren aktives Gehalt 10.000 RM oder mehr betragen hat, sollen unter die Suspendierung fallen für die Zeit der Prüfung. Es wird die Weisung hinausgehen, daß die Pensionen, soweit sie 375 RM monatlich übersteigen, nicht ausbezahlt werden.²⁵ Gleichzeitig muß dem Pensionisten ein Fragebogen zugehen, der ausgefüllt werden muß. Der Fragebogen ist an die auszahlende Kasse zu schicken, und diese gibt ihn dann dem Fiscal Officer bei der Militärregierung an den fünf Regierungssitzen weiter. Nur die Fragebogen derjenigen Personen, deren Pensionen durch die Landeshauptkasse gehen, werden durch die Militärregierung in der Holbeinstraße erledigt. Nach Prüfung der Fragebogen können die Pensionen sofort wieder ausgezahlt werden. Der große Fragebogen ist nur bei den Pensionen mit über 375 RM auszufüllen.²⁶

[XII.] Revision gegen Beamtenentlassungen

Auf die Beamtenentlassung ist eine Gegenvorstellung möglich, wobei dringend empfohlen wird, daß zwei Zeugen, die ausdrücklich bereit sind und ausdrücklich darum bitten, gehört zu werden, angegeben oder Urkunden beigelegt werden.

Ministerialrat *Dr. Geiger* machte nähere Mitteilungen über den Behördenverkehr. Die unteren Behörden haben sich an den Organisationsplan zu halten.²⁷

[XIII. Hilfszug Bayern]

Arbeitsminister *Roßhaupter* brachte dann den Hilfszug Bayern²⁸ zur Sprache. Dieser Hilfszug Bayern soll für die Verpflegung der Städte im Winter und für Zwecke der Flüchtlingsfürsorge sofort zur Verfügung gestellt werden. Antrag auf Freigabe wird bei der Militärregierung gestellt. Der Zug wird nach [!] dem Roten Kreuz im Auftrag und nach Weisung der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

[XIV. Holzversorgung]

Staatsrat *Rattenhuber* sprach über die Holzversorgung. Er regte eine Verbesserung an durch Austausch von Holz gegen Kohle.²⁹ Der Landesforstmeister müßte nach Feststellung, welches Grubenholz vorhanden und ob es verfügbar ist, bei der Militärregierung beantragen, daß eine bestimmte Menge dem Wirtschaftsminister zur Verfügung gestellt wird. Staatsrat *Rattenhuber* berichtet weiter über Pläne des früheren Reichsministeriums über die Versorgung des Westens, wonach Bayern viel abzuliefern hätte. Das Innenministerium soll strenge Weisungen an die Landräte hinausgeben zwecks Unterbindung des wilden Tausches und Handels.³⁰

[XV.] Wichtiges aus einzelnen Ressorts

24 Vgl. Nr. 42, 46, 47 und 48. Zum Fortgang auch Ministerrat vom 24. 10. 1945.

25 Vgl. Schäffers Rundschreiben an die Bayer. Landeshauptkasse, Regierungshauptkassen, Bayerische Staatsbank etc., 25. 7. 1945 (MF 69837 und OMGBY 13/111–1/17).

26 Ansonsten gab es einen abgekürzten Fragebogen für Ruhestandsbeamte, ein Exemplar in MF 69796.

27 Vgl. Anordnung Schäffers über den Dienstbetrieb der Behörden vom 20. August 1945 (GVBl. Nr. 3 S. 1), und die Begründung Schäffers für den Erlaß der Anordnung gegenüber der Militärregierung (MArb 1728).

28 „Der Hilfszug Bayern ist eine in den Jahren nach 1933 geschaffene bewegliche, in Reichsbahnwagen zu befördernde Großküche [...] Bayern muß leider mit der Notwendigkeit rechnen, Flüchtlinge neuerdings aufzunehmen und für Flüchtlinge zu sorgen. Für diesen Zweck würde dieser Hilfszug Bayern ausgezeichnete Dienste leisten [...]“, Schäffer an RMG, 1. 8. 1945 (StK 113675). Vgl. Nr. 57 sowie *Angermair/Haerendel* S. 43. Es ist nicht ersichtlich, ob der Hilfszug verwendet wurde.

29 Gemeint ist der Austausch bayer. Grubenholzes gegen Ruhrkohle. Hoepffner hielt am 10. 8. 1945 fest, bei Verhandlungen betr. Grubenholz für die Armee bzw. für das Ruhrgebiet habe sich herausgestellt, „daß ein Kompensationsgeschäft Grubenholz gegen Kohle zur Zeit nicht möglich ist“. Ab 1. 9. 1945 seien täglich 1600 fm Grubenholz von Bayern an die Ruhr zu liefern (StK 114732). Vgl. StK 114646; MWi 14900; Nr. 9 TOP VIII und Nr. 10.

30 Unterlagen nicht ermittelt.

Kultusminister *Dr. Hipp* teilte mit, daß die Schulen am 1. September wieder beginnen.³¹ Schwierigkeiten bietet die Frage der Lehrkräfte. Bezüglich der Hochschulen teilte er mit, daß die medizinische Fakultät anlaufen solle, die theologische ist genehmigt,³² die anderen noch nicht.

Arbeitsminister *Roßhaupter* berichtet über die Wahlordnung für die Betriebsobleute³³ zum Zweck der Entnazifizierung der Betriebe und über ein Gutachten betreffend die Wiedereinrichtung von Gewerkschaften.³⁴

Reichsbahnpräsident *Dr. Rosenhaupt* behandelte kurz den Vorortverkehr.

Ministerialrat *Dr. Geiger* teilt mit, daß sich der Postscheckverkehr gut anlasse.

Bezüglich der Justizverwaltung wurde festgestellt, daß die Genehmigung des Justizministeriums durch das Hauptquartier in Frankfurt noch ausstehe,³⁵ und Wirtschaftsminister *Dr. Lange* berichtet, daß Unruhe bestehe über die Verhaftungen in der Wirtschaft.³⁶

31 In München hatten die zuletzt noch in der Stadt verbliebenen Schulen am 14. 2. 1945 endgültig geschlossen; *Chronik der Stadt München* S. 29. Laut Proklamation Nr. 1 (Militärregierung-Deutschland Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers) III. (14. 7. 1945) wurden alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten innerhalb des besetzten Gebietes bis auf weiteres geschlossen; Abdruck bei *Hemken*.

32 Vgl. Faulhaber an die Militärregierung des Landes Bayern, 23. 7. 1945, mit der Bitte, bis zum Spätherbst die theologischen Fakultäten wieder zu eröffnen (NL Faulhaber 4071). Hipp teilte Faulhaber am 27. 7. 1945 mit, daß die Militärregierung ihre Zustimmung zur Wiedereröffnung gegeben habe (NL Faulhaber 7450); ebd. Hipp an Faulhaber, 14. und 21. 8. 1945, mit Vorschlägen für die Besetzung der theologischen Fakultäten in München und Freising sowie der Bitte um Anregungen für die Berufung von Professoren; das Schreiben vom 14. 8. 1945 auch in StK 113987.

33 Entwurf einer Wahlordnung für Betriebsobleute in Bayern, Roßhaupter an Capt. Bolds, RMG, Labor Section, 23. 7. 1945 (OMGBY 13/106-3/5). Wahlordnung für die Wahl von Betriebsobleuten in Bayern vom 1. September 1945, *Amtsblatt* des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit Jg. 1 Nr. 1 vom 20. 3. 1946. Vgl. *Lanig-Heese* S. 65ff.

34 S. *Fichter* und StK 114743.

35 Das Hauptquartier der 3. US-Armee hatte am 2. 8. 1945 bei USFET, Frankfurt, die Errichtung eines bayer. Justizministeriums und die Ernennung Hoegners zum Justizminister beantragt; *Rumschöttel* S. 27. Vgl. Nr. 9 TOP VIII.

36 Vgl. Nr. 5 Anm. 12; vgl. auch Faulhaber und Meiser an American Military Government, Frankfurt, 20. 7. 1945; *Volk*, Akten deutscher Bischöfe S. 585-587 und OMGBY 10/49-3/4. Vgl. auch Schäffer an Buchetmann, 10. 8. 1945, betr. den verhafteten Direktor der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft, Alzheimer (StK 114524).

Hs. Zusatz: „Weinisch“.